

# **Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)**

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. Juni 2021 08:57**

Würde ich einen Anwalt fragen. Du musst den AG nicht um Erlaubnis bitten und darfst bei der Arbeit nicht benachteiligt werden und das ist sogar von der Verfassung geschützt. Du hast dasselbe Recht auf dieses öffentliche Amt wie jede\*r andere Bürger\*in. Und du bist zudem gewählt, kannst also nicht einfach absagen.

Ich wüsste nicht, warum das während der Ausbildung anders sein sollte, wäre mal interessant, deswegen den Klageweg zu beschreiten... Wie auch immer, du bist im Ref ja Beamt\*in auf Widerruf, kein Studierende\*r mehr. Ich würde tatsächlich anwaltlichen Rat einholen, wenn ich ernsthaft Sorge hätte, durch das Amt benachteiligt zu werden.

Edit: Freundlich informieren darf man seine Schulleitung und das Seminar natürlich trotzdem, ich denke, die meisten haben sich damit noch nie beschäftigt. Ich kenne persönlich keinen, der das schon gemacht hat